

«check up»

INFORMATIONSSCHRIFT
DER ÄRZTEKASSE

Datenschutz in der Arztpraxis

Die stetig steigende Datenflut verlangt auch in der Arztpraxis nach zusätzlichen Massnahmen für deren Schutz und Sicherung. Wobei es nicht nur um Technisches geht, sondern auch um Fragen von Rechten und Pflichten.



• Lukas Fässler, Rechtsanwalt und Informatikexperte, Zug

Ausgangspunkt der Sammlung von Patientendaten ist vor allem die Arztpraxis. Neben den Personendaten werden auch die Daten über Diagnosen, Therapien und Medikationen erfasst. Diese Gesundheitsdaten sind besonders schützenswerte Personendaten (Art. 3 Datenschutzgesetz DSG) und Eigentum des Patienten, auch wenn sie vom Arzt erhoben wurden.

Umberto Eco hat ein faszinierendes Buch zur Kulturgeschichte der Schönheit herausgegeben, in dem er die unterschiedlichsten Aspekte der Ästhetik untersucht und illustriert – von der Antike bis zur Gegenwart. («Die Geschichte der Schönheit», 438 S., zahlreiche Abbildungen, Hanser Verlag, München 2004, Fr. 69.–)

Als Besitzer seiner Gesundheitsdaten hat der Patient ein verfassungsmässig verankertes Recht (Art. 13 Bundesverfassung) auf Selbstbestimmung über diese Daten. Insbesondere hat er Anspruch auf Schutz vor ihrem Missbrauch. Der Arzt, der Personendaten bearbeitet, muss sich über deren Richtigkeit vergewissern. Zudem folgt aus dem Datenschutzrecht, dass der Patient vom Arzt jederzeit Folgendes beanspruchen kann: Auskunft über alle ihn betreffenden Daten; Berichtigung der Daten; Sperrung der Datenweitergabe an Dritte sowie Herausgabe oder sogar Vernichtung der Daten. Im Weiteren muss der Arzt auch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten ergreifen.

Herausgabe von Patientendaten

Das Eidg. Versicherungsgericht (EVG) hat in einem Urteil festgelegt, dass sich der Umfang der He-

rausgabepflicht nach dem bemisst, was der Schuldner (Versicherer) für die Durchsetzung seiner Interessen als notwendig erachtet. Kritiker weisen mit Recht darauf hin, dass das EVG diesbezüglich keine Schranken aufgestellt und den Versicherern praktisch freie Hand für die Datenherausgabe gelassen hat. Denn auf Verlangen des Versicherers müsse der Leistungserbringer künftig die Patientendaten herausgeben, ohne prüfen zu können, ob ein berechtigtes Interesse gegeben sei. Dadurch sei er nicht mehr in der Lage, die Persönlichkeitsrechte der Patienten zu schützen, da die herausgegebenen Daten nicht nur zur Überprüfung der Rechnung und der Wirtschaftlichkeit der Leistung verwendet werden können, sondern zum Beispiel auch für die Risikoselektion bei Zusatzversicherungen. Deshalb ist jedem Arzt dringend zu empfehlen, den Patienten auf diese Herausgabepflicht gegenüber dem Versicherer aufmerksam zu machen. Diese Verpflichtung zur Information ergibt sich auch aus dem Behandlungsvertrag. Der Arzt sollte dabei insbesondere auch darauf hinweisen, dass dem Patienten der

Beizug eines Vertrauensarztes zusteht, der nach objektiven Kriterien über die Weitergabe bzw. Triage der Daten entscheidet.

Aufbewahrung von Patientendaten

Von den kantonalen Gesundheitsgesetzen ist die Ärzteschaft zur Aufbewahrung der Patientendaten während mindestens 10 Jahren verpflichtet. Der Patient seinerseits

EDITORIAL

Nachdenken und Vorbeugen

• Wolfgang Schibler,
Direktor Ärztekasse

Warum ist das Thema Datensicherheit ein medialer Dauerbrenner? Weil immer mehr Daten gesammelt und in der Weltgeschichte herumpediert werden. Und weil die Beschaffenheit dieser Daten immer komplexer und sensibler wird. Das gilt vor allem auch für sämtliche Patientendaten. Unser Leitartikel beschreibt, welche rechtlichen Aspekte des Datenschutzes für die ärztliche Praxis wichtig sind. Während die Beiträge auf Seite 2 und 3 mit einem authentischen Beispiel deutlich machen, was ein totaler Datencrash für Konsequenzen haben kann. Und weshalb es sich in jeder Hinsicht auszahlen wird, über das Vorbeugen nicht nur nachzudenken, sondern es in die Tat umzusetzen. Sowohl wenn es um die Gesundheit geht als auch beim täglichen Umgang mit Daten.



Sandro Botticelli, Die Geburt der Venus, um 1485

hat ein verfassungsmässig geschütztes Recht, die Herausgabe, die Berichtigung und die Vernichtung seiner Patientendaten zu verlangen. Da die Aufbewahrung dem Arzt auch dazu dient, im Falle von Ansprüchen des Patienten Beweismittel zur Hand zu haben, kommt er in einen Vollzugsnotstand, wenn der Patient die Löschung seiner Daten verlangt. Dieses Dilemma kann nur gelöst werden, wenn der Patient den Arzt schriftlich von seinen Aufbewahrungspflichten befreit und auf alle Ansprüche gegen den Arzt aus dem Behandlungsverhältnis verzichtet.

Datenschutz und Datensicherheit

Gemäss Dienstleistungsvertrag verpflichten sich die TrustCenter (TC), die Abrechnungsdaten der teilnehmenden Ärzte fachgemäss, zeitgerecht und nach den Standards des Informationssystems TrustX zu verarbeiten. Hinsichtlich der Datensicherheit ist das TC vertraglich verpflichtet, das Datenschutzgesetz jederzeit strikte zu beachten und die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Die Basis dazu bildet der Sicherheitsstandard der HIN-ASAS-Technologie. Man kann somit davon ausgehen, dass der Datenaustausch mit dem TC datenschutzkonform erfolgt. Nicht zu vergessen ist allerdings die Tatsache, dass der Patient über die Weitergabe seiner Daten informiert sein muss, da er deren alleiniger Eigentümer ist. Die Ärzte

sind deshalb gut beraten, diesen Sachverhalt gegenüber den Patienten transparent zu machen und für die Datenweitergabe ihr schriftliches Einverständnis einzuholen.

Rechte, Pflichten, Konsequenzen

Wer den Computer einsetzt, hat erhöhte Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Es gehört heute zu den unumgänglichen Sorgfaltspflichten des Arztes, seine EDV-Infrastruktur durch technische und organisatorische Massnahmen abzusichern und diese laufend zu aktualisieren (etwa durch Firewall, Router-Filterung, Virenschutz und Verschlüsselung bzw. durch laufend geänderten Passwortschutz, restriktive Zugangsregelung, Geheimhaltungsverträge mit Supportfirmen usw.). Aus all diesen Sachverhalten ergibt sich folgendes Fazit:

- Krankengeschichte sowie Diagnose- und Abrechnungsdaten sind Eigentum des Patienten.
- Patientendaten sind besonders schützenswerte Personendaten, an deren Umgang hohe Sicherheitsanforderungen gestellt werden.
- Ihre Weitergabe bedarf der Einwilligung des Patienten.
- Der Patient muss die tatsächliche Freiheit haben, sich ohne Nachteil gegen eine elektronische Datenweitergabe zu entscheiden.
- In der Arztpraxis müssen alle notwendigen Sicherungsmassnahmen ergriffen werden, die eine unbefugte Bearbeitung von Patientendaten ausschliessen.

- Der Arzt hat alle Personendaten (inkl. Diagnose- und Behandlungsdaten) an die Versicherer herauszugeben, ohne dass er für den Patienten dessen Persönlichkeitsrechte geltend machen kann. Der Patient ist über die Möglichkeit zu informieren, einen Vertrauensarzt beizuziehen, wenn ein Versicherer die Herausgabe besonders schützenswerter Personendaten fordert.
- Der Widerspruch zwischen Aufbewahrungspflicht der Patientendaten und verfassungsmässigem Lösungsanspruch des Patienten

lässt sich nur mit einer schriftlichen Befreiungserklärung lösen.

- Der Arzt kann sich gegenüber all diesen Anforderungen nur rechtsgenügend entlasten, wenn er mit den Patienten eine Behandlungsvereinbarung über die wesentlichen Punkte abschliesst und die allgemeinen Behandlungsbedingungen in der Praxis bekannt macht.

Weitere Informationen via www.jsdz.ch/aktuelles und Lukas Fässler, Rechtsanwalt und Informatikexperte, Zug, Tel. 041 727 60 81, faessler@jsdz.ch

DATENSICHERHEIT

Ein Super-GAU im Praxiscomputer

Wie sieht er denn aus, der Worst Case? «checkup» befragte dazu Dr. med. Matteo Rossetto, der eine Praxis für Sportmedizin führt und ihn leibhaftig erlebt hat: den totalen Computercrash.

«checkup»: *Das muss ein schwarzer Freitag gewesen sein, als Sie realisierten, dass die Diagnose Ihrer Panne «Totalabsturz» lautete.*

Dr. Rossetto: Schwarz wurde es zunächst vor allem auf dem Bildschirm, wobei uns die Meldung, dass ein Festplattenfehler aufgetreten sei, anfänglich gar nicht besonders beunruhigt hat. Wir haben dann bei der Ärztekasse angerufen, und schon etwa eine Stunde später

war eine Aussendiensttechnikerin da, die sich die Sache anschaute, den Computer einpackte und uns noch am gleichen Tag mitteilte, dass wir es tatsächlich mit einem Festplatten-crash zu tun hätten. Dies bedingte die Installation einer neuen Harddisk, worauf dann nur noch das Backup von den Sicherungsbändern auf die neue Festplatte überspielt werden musste.

Was ja kein Problem sein sollte?

Nein, das sollte kein Problem sein. Denn das Backup wird bei uns jeden Abend vorgenommen. Stutzig wurden wir allerdings, als man uns mitteilte, dass auf dem Sicherungsband keine lesbaren Daten vorhanden waren. Und bei der Prüfung weiterer Backups zeigte es sich, dass keines der Sicherungsbänder brauchbare Daten enthielt. Wobei wir zunächst immer noch hofften, dass sich die Daten auf der Festplatte irgendwie rekonstruieren liessen. Was aber auch einer spezialisierten Datenrettungsfirma in Deutschland leider nicht gelungen ist. Betroffen von diesem Crash waren alle Patientenstamm- und Abrechnungsdaten seit der Eröffnung der Praxis vor sieben Jahren.



Die sich im Laufe der Zeit verändernden Schönheitsideale spiegeln sich auch in den Darstellungen der Natur und ihrer Dramatik. (Aus «Die Geschichte der Schönheit», 438 S., zahlreiche Abbildungen, Hanser Verlag, München 2004, Fr. 69.–)

Also tatsächlich der berühmte Worst Case. Gab es denn nie eine Warnung, dass der Sicherungsvorgang nicht funktionierte?

Nein. Genau das war ja der Punkt. Der Speicherprozess verlief jeweils völlig normal. Das heisst, es wurde immer wieder angezeigt, wie weit der Vorgang fortgeschritten ist, so dass man davon ausgehen musste, dass alles bestens funktionierte.

Und Sie sind nie auf die Idee gekommen, zu kontrollieren, ob die vermeintlich gesicherten Daten auf den Sicherungsbändern auch wirklich enthalten sind?

Nein, auf diese Idee bin ich leider nicht gekommen. Weil es ja keinerlei Hinweise auf eine Panne gab. Inzwischen ist mir allerdings sehr bewusst geworden, dass es für das Funktionieren der Technik keine Garantien gibt. Und dass es sich mit dem Thema Sicherheit ähnlich verhält wie mit dem Thema Gesundheit: solange es kein erkennbares Zeichen für eine Störung gibt, hält man es offenbar für selbstverständlich, dass alles in bester Ordnung ist.

Wie sahen denn die konkreten Folgen dieses Datendebakels in Ihrer Arztpraxis aus?

Die sahen so aus, dass wir vom vergangenen Frühling, als der Crash passierte, bis zum Jahresende damit beschäftigt waren, den wichtigsten Teil der verlorenen Daten elektronisch neu zu erfassen. Das geschah anhand der auf Papier vorhandenen Unterlagen, also der Abrechnungsblätter und Krankengeschichten.

Und wie haben Sie die Zusammenarbeit mit der Ärztekasse in diesen kritischen Zeiten erlebt?

In der ersten, reichlich hektischen Phase reagierten beide Seiten entsprechend nervös. Dann kam es jedoch bald zu einer sehr produktiven Zusammenarbeit, wobei sich die Ärztekasse als ein ebenso hilfs-

bereit wie kompetenter Partner erwies. Dass unser Verhältnis heute, trotz dieser schwierigen Belastungsprobe, ausgesprochen freundschaftlich ist, hat vor allem auch damit zu tun, dass man gegenseitig aus diesem Ernstfall konkrete Konsequenzen gezogen hat. Die Konsequenz unsererseits besteht darin, dass wir der Datensicherheit sehr viel mehr Aufmerksamkeit als früher widmen und uns mit dem

modernsten Sicherungssystem ausgerüstet haben – kein Arzt sollte heute in diesem Bereich sparen! Die Ärztekasse ihrerseits hat unseren Super-GAU zum Anlass genommen, ein optimiertes Sicherheitskonzept zu entwickeln. Dazu gehört nicht zuletzt eine periodische Systemüberprüfung vor Ort, wobei auch genau jene Funktionalitäten getestet werden, die unser Desaster ausgelöst haben.

SERVICE

Ein Angebot zur Pannen-Prophylaxe

Aus dem in unserem Interview so plastisch geschilderten Super-GAU hat die Ärztekasse handfeste Konsequenzen gezogen. Unter anderem mit der Entwicklung eines Konzepts für einen systematischen Informatik-Check-up.



• Ulrich Riesen, Regionalleiter Ärztekasse Deutschschweiz

Es war in der Geschichte der Ärztekasse ein einmaliges Ereignis: der Totalcrash eines Praxiscomputers, von dem auch die gesamte Datensicherung betroffen war. Dass die dadurch ausgelösten Konfusionen nicht auch zum Crash unserer Kundenbeziehung geführt haben, ist vor allem auch das Verdienst des Sportmediziners Dr. med. Matteo Rossetto, der dem entstandenen Datendesaster sozusagen mit Sportsgeist begegnet ist.

Die Diagnose

Die Ärztekasse hat sich auf verschiedenen Ebenen mit den Ursa-

chen und Wirkungen dieser Ausnahmesituation auseinander gesetzt. Dazu zählte ein zweitägiger Workshop mit unseren Informatikberatern, an dem sich auch Dr. Rossetto äusserst konstruktiv beteiligt hat. Dabei bestand das Ziel darin, die aus den gemachten Erfahrungen gezogenen Erkenntnisse in konkrete Massnahmen zur Optimierung der Datensicherheit umzusetzen: einerseits durch die Erarbeitung eines «Worst-Case-Szenarios», andererseits durch die Entwicklung eines ganzheitlichen «Informatik-Check-up».

Die Therapie

Diese neue Dienstleistung umfasst eine systematische Bedarfs- und Funktionsanalyse der ganzen Praxisinformatik, einschliesslich Aktualisierung der Software, Kontrolle des Internetzugangs sowie Überprüfung aller Komponenten, die für die Datensicherheit von Bedeutung sind. Der jährliche Informatik-Check-up kostet Fr. 250.– (für 1 bis 2 Computer), Fr. 350.– (für 3 bis 5 Computer) oder Fr. 450.– (für 6 und mehr Computer). Dass es sich dabei nicht um Unkosten, sondern um Investitionen handelt, zeigt unser «Super-GAU-Beispiel» auf drastische Weise.

Unterlagen zum Informatik-Check-up gibt es via checkup@cdm.smis.ch oder Telefon 01 436 16 16

Roadshow 2005

Die Ärztekasse präsentiert von Mai bis November 2005 in 16 Orten der Deutschschweiz neue Lösungen und Dienstleistungen für die Praxisorganisation. Die ersten Stationen: Olten 11. Mai, Basel 19. Mai, Zug 1. Juni, St. Moritz 2. Juni, Winterthur 8. Juni, Bern 16. Juni, Chur 23. Juni. Informationen über www.aerztekasse.ch und Telefon 01 436 16 16

Symposium Forum Managed Care

Hot Spots und Konfliktfelder in der Gesundheitssteuerung 25. Mai 2005, Zürich
Information und Anmeldung über www.forummanagedcare.ch (siehe beiliegendes Programm)

Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin

25. – 27. Mai 2005, Basel
Information und Anmeldung über Telefon 041 748 76 00 und www.congress-info.ch/sgim2005

Dental 2005

1. – 3. Juni 2005, Basel
Information und Anmeldung über Telefon 022 786 64 77

Kongress des Schweizerischen Verbandes für Physiotherapie

4. Juni 2005, Interlaken
Information und Anmeldung über Telefon 041 926 07 80 und www.fisio.org

IMPRESSUM

Herausgeberin: Ärztekasse
Redaktion: Beat Müller
Redaktionskommission: Anton Prantl, Ulrich Riesen, Wolfgang Schibler, Max Schumacher
Gestaltung: Peter Hajnoczky
Layout: Markus Roost
Herstellung: Fotorotar AG
Adresse: Ärztekasse
Redaktion «checkup», Postfach 8902 Urdorf, Telefon 01 436 16 16
E-Mail: checkup@cdm.smis.ch
Internet: www.aerztekasse.ch
«checkup» erscheint 4-mal jährlich

PARTNERFIRMEN

Unabhängiger Versicherungssupport

Die von René Scheidegger gegründete UAP Unabhängige Allfinanz Partner AG hat sich auf die Versicherungsberatung von Arztpraxen spezialisiert. Aus gutem Grund zählt die UAP zum Netzwerk der qualifizierten Unternehmen, die mit der Ärztekasse zusammenarbeiten.



• René Scheidegger, eidg. dipl. Versicherungsfachmann UAP
Unabhängige Allfinanz Partner AG

Als Versicherungsprofi war mir schon vor 10 Jahren bald einmal klar, dass sich in Zukunft die Versicherungskunden einen unabhängigen Berater an ihrer Seite wünschen. Es lag nahe, dass sich die UAP auf differenzierte Dienstleistungen für KMU konzentrierte, da ich selbst aus dem Bereich Firmenberatung kam. Heute beschäftigt das kleinste von uns betreute KMU einen einzigen und das grösste über 600 Mitarbeiter, wobei wir

aber auch viele Privatpersonen zu unseren Kunden zählen, die sich dank mehreren UAP-Filialen auf einen raschen Support verlassen können. Schon von Anfang an stand fest, dass wir uns auf ein bestimmtes berufliches Feld spezialisieren würden, um in diesem eine umfassende Fachkompetenz zu erwerben. Wir haben unsere Tätigkeit dann auf den Medizinalbereich fokussiert, wobei es nahe lag, eine Zusammenarbeit mit der Ärztekasse zu suchen, da ihr Selbstverständnis unseren unternehmerischen Vorstellungen voll und ganz entsprochen hat. Denn sowohl bei der Ärztekasse als auch bei der UAP steht nicht die Vermarktung einzelner Produkte im Vordergrund, sondern das Vermitteln ganzheitlicher Lösungen.

Mehrwert ohne Mehrkosten

Die Strategie, unsere Klienten produktunabhängig zu beraten und dabei dennoch über den Zugang zu allen wichtigen Anbietern zu verfügen, führte bald dazu, dass die UAP auch zu einem der Versicherungsspezialisten des Mediservice VSAO sowie zu einer Beratungsstelle der Schweizerischen Ärztekassenkasse wurde. Die vielfältigen Erfahrungen, die diese

Engagements mit sich bringen, stellen einen Mehrwert dar, von dem unsere Kunden direkt profitieren. Kommt dazu, dass wir unsere «kleine Grösse» als unabhängige Spezialisten gegenüber den Vorsorge- und Versicherungsanbietern ausspielen und Angebote mit einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis aushandeln können.

Langfristige Rendite

Ob Sach-, Personal- oder Unfallversicherung, ob Steuer- oder Anlagefragen, ob Praxiseröffnung oder Altersvorsorge – ähnlich wie bei der Medizin geht es auch hier zunächst um die richtige Diagnose. Genauer gesagt: um eine sorgfältige

Situations- und Bedürfnisanalyse, aufgrund deren Lösungskonzepte entwickelt sowie Angebote eingeholt und ausgewählt werden. Wobei diese Auswahl auch im Hinblick auf ihr langfristiges Funktionieren und Rentieren erfolgt. Wie bei der Medizin sind bei den Dienstleistungen der UAP also nicht Pauschalrezepte angesagt, sondern Mittel und Massnahmen, die zielgenau auf den Einzelfall abgestimmt werden. Wobei auch hier die Therapie umso schmerzloser sein wird, je besser die Prophylaxe war.

Für weitere Informationen:
UAP Unabhängige Allfinanz Partner AG
Telefon 061 756 66 44, rscheidegger@uap.ch

HOTLINE

Mensch Meier!

Zuweilen gibt es Probleme beim Übermitteln von Patientennamen und Codes. Was lässt sich dagegen tun?

• Christoph Ehrensperger,
Direktionsassistent Ärztekasse

Da es sture Maschinen sind, die den elektronischen Datenaustausch (eDa) besorgen, wird alles genau so weitergeleitet, wie es erfasst worden ist. Und da eröffnet sich ein verführerisches Feld für unser schöpferisches Schaffen. So kann ein Mensch namens Meier auch als meier oder MEIER oder M E I E R oder *Meier oder <<Meier eingegeben werden. Problematisch dabei sind vor allem die Sonderzeichen, da sie vom Computer zur Kommunikation verwendet werden, sodass ihr ungefragtes Auftauchen viel Verwirrung stiften kann.

Mode, Design und Werbung reflektieren den ästhetischen Zeitgeist. (Aus «Die Geschichte der Schönheit», Hanser Verlag, München 2004, Fr. 69.–)



Anzeige für den Fiat 508 Bailla, 1934